



Amts- und Mitteilungsblatt

der Großen Kreisstadt
Nördlingen

Herausgeber: Stadt Nördlingen · Postf. 15 43 ·
Telefon: 84-0. Druck: Rieser Nachrichten ·
Erscheint nach Bedarf.

Amtsblatt Nr. 10 – 10. März 2023

1. Frühlingskonzert des Vororchesters der Knaben- und Stadtkapelle und der Bläserklassen

2. Dorferneuerung Birkhausen III - Neuwahl der ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter

3. Mitgliederversammlung Dränverband Löpsingen

1. Frühlingskonzert des Vororchesters der Knaben- und Stadtkapelle und der Bläserklassen

Am Sonntag, 19. März 2023, laden die Musikerinnen und Musiker des Vororchesters der Knaben- und Stadtkapelle unter Leitung von

Oliver Körner und der Bläserklassen der Grundschule Mitte unter Leitung von Annika Körner zu einem Frühjahrskonzert um 11:00 Uhr in den Stadtsaal „Klösterle“ ein.

Der Eintritt ist frei.

Auf Wunsch des Amtes für Ländliche Entwicklung Schwaben veröffentlichen wir folgende Mitteilung

2. Verwaltungsgemeinschaft Wallerstein Markt Wallerstein

Dorferneuerung Birkhausen III
Markt Wallerstein, Landkreis Donau-Ries

Neuwahl der ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter (§ 21 Abs. 3 des Flurbereinigungsgesetzes - FlurbG -, Art. 4 Abs. 3 Satz 1, 2 und 5 Abs. 4 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes - AGFlurbG -)

Bekanntmachung und Ladung

Die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet Birkhausen III gehörenden Grundstücke und die ihnen gleichstehenden Erbbauberechtigten werden hiermit zur Teilnehmersammlung geladen.

Diese findet unter der Leitung des Amtes für Ländliche Entwicklung Schwaben statt am:

Montag, 27.03.2023, um 19:00 Uhr,

Ort: Alte Schule, Untere Dorfstraße 3, 86757 Wallerstein.

Tagesordnung

1. Erläuterung der Aufgaben des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft und des Wahlverfahrens

2. Neuwahl ehrenamtlicher Vor-

standsmitglieder und ihrer Stellvertreter

3. Allgemeine Aussprache

Der Vorstand führt die Geschäfte der Teilnehmergemeinschaft. Er soll das volle Vertrauen der Teilnehmer am Verfahren besitzen. Wünschenswert ist deshalb, dass sich möglichst viele Teilnehmer an der Neuwahl des Vorstandes beteiligen.

Das Amt für Ländliche Entwicklung Schwaben hat die Zahl der zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und deren Stellvertreter auf je 4 festgesetzt.

Jeder stimmberechtigte Teilnehmer oder Bevollmächtigter kann somit als Mitglied und Stellvertreter insgesamt 8 Personen wählen. Sie werden auf die Dauer von sechs Jahren gewählt; eine Wiederwahl ist zulässig.

Wahlberechtigt sind nur Teilnehmer. Die Teilnehmer sind die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke. Erbbauberechtigte stehen den Eigentümern gleich (§ 10 Nr. 1 FlurbG). Jeder Teilnehmer hat eine Stimme. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Gemeinschaftliche Eigentümer sind nur stimmberechtigt, wenn von allen abwesenden Miteigentümern eine schriftliche Vollmacht vorliegt. Wenn Ehepartner gemeinschaftliches Eigentum haben, brauchen diese ebenfalls eine schriftliche Vollmacht des abwesenden Ehepartners. Einigen sich gemeinschaftliche Eigentümer nicht über die Stimmabgabe, so müssen sie von der Wahl ausgeschlossen werden.

Die Vertretung durch Bevollmächtigte ist zulässig. Bevoll-

mächtigte haben in der Versammlung eine schriftliche Vollmacht vorzulegen. Zu beachten ist jedoch, dass nach § 21 Abs. 3 FlurbG im Wahltermin jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigter nur eine Stimme hat, auch wenn er mehrere Teilnehmer vertritt. Teilnehmer, die nicht selbst in der Wahlversammlung anwesend sein können, werden daher zweckmäßig eine Person bevollmächtigen, die nicht selbst als Teilnehmer stimmberechtigt ist.

Die zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und ihre Stellvertreter werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten gewählt. Gewählt sind diejenigen, die die meisten Stimmen erhalten.

Krumbach (Schwaben),
17.02.2023
gez. Ludger Klinge
Leitender Baudirektor

Auf Wunsch des Dränverbandes veröffentlichen wir folgende Mitteilung.

3. Dränverband Löpsingen

Einladung zur Mitgliederversammlung am 30.03.2023 um 21.30 Uhr im Gasthaus Schwarzer Adler in Löpsingen, im Anschluss an die Jagdversammlung

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des 1. Vorstandes
3. Kassenprüfungsbericht
4. Kassenbericht
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Wünsche und Anträge Nördlingen, 02.03.2023
Stefan Meißler
Vorstand